

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele, Zwecke und die Inhalte der geplanten Satzung zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Entwurf der Satzung liegt in dem **Zeitraum vom 15.04.2026 bis 15.05.2026** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt 69231 Rauenberg, Wiesloch Straße 21, vor dem Zimmer 2.3 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.rauenberg.de abrufbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen elektronisch unter der E-Mail-Anschrift: tanja.freudensprung@rauenberg.de übermittelt werden.

Sie können auch in Schriftform übersandt (Stadt 69231 Rauenberg, Wieslocher Straße 21) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Rauenberg, den 08.04.2026



Christiane Hütt-Berger, Amtsverwalterin